



Gemeinde Haibach
Schulstraße 1
94353 Haibach

Haibach, 25.09.2023

BEKANNTMACHUNG

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat mit Bescheid vom 20.09.2023, AZ: 21-6411/2 Herrn Gerhard Lehner, Irschenbach 43, 94353 Haibach bis auf Widerruf die gehobene Erlaubnis nach § 15 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) zur Einleitung von Niederschlagswasser erteilt. Die beantragte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung des gesammelten Niederschlagswassers aus dem Baugebiet WA „Irschenbach-West“.

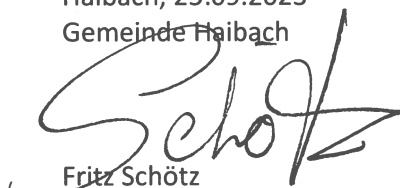
Die Ausfertigung der gehobenen Erlaubnis mit der Rechtsbehelfsbelehrung und des dazugehörigen Planes wird nach Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 74 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) in der Zeit:

vom Dienstag, 26.09.2023 bis Montag, 09.10.2023

zur allgemeinen Einsicht in der Gemeinde Haibach, Schulstr. 1, 94353 Haibach (Zimmer OG 6) auslegt. Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auf der Internetpräsenz der Gemeinde Haibach (www.haibach-elisabethzell.de) veröffentlicht

Es wird gemäß Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 74 abs. 4 Satz 3 BayVwVfG darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Haibach, 25.09.2023
Gemeinde Haibach


Fritz Schötz
1. Bürgermeister

Bekanntgemacht durch Aushang an den Amtstafeln Haibach und Elisabethzell, sowie am Rathaus und durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Haibach (www.haibach-elisabethzell.de)

am: 25. SEP. 2023

Abgenommen am: _____